



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Archives de l'Etat du Valais

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Staatsarchiv Wallis



archives de l'état du valais
staatsarchiv wallis

Einsichtsgesuch für Archivalien, die einer Schutzfrist unterstehen

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es per Post an das Staatsarchiv Wallis, Rue de Lausanne 45, 1950 Sitten

Kraft des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008 muss für die Einsichtnahme von Dokumenten, die Archivbeständen angehören, welche dem Staatsarchiv übergeben oder dort hinterlegt wurden und einer Schutzfrist unterstehen, mit diesem Formular beantragt werden.

Besuchsteller/-in

Vorname, Name:

Vollständige Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

In welchem Zusammenhang stellen Sie das Gesuch?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> beruflich | <input type="checkbox"/> im Auftrag von: |
| <input type="checkbox"/> wissenschaftliche Arbeit | <input type="checkbox"/> Anderes: |
| <input type="checkbox"/> Schulunterricht | |
| <input type="checkbox"/> Schularbeit | |

Betroffene Dokumente / Bestand

Bestand / Dokumente:

Signatur (falls bekannt):



Beschreibung des Projekts

Titel:.....

.....

Thema:.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Erwartete Ergebnisse:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Betroffene Periode:

.....

Spezifische Beiträge durch die vom Einsichtsgesuch betroffenen Dokumente:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bedingungen

Die von diesem Gesuch betroffenen Dokumente bedingen Einschränkungen und Garantien in Bezug auf ihre Behandlung, Benutzung und Verbreitung.

Mit seiner/ihrer Unterschrift verpflichtet sich der/die Gesuchsteller/-in, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die eingesehenen Daten nur im Rahmen des genannten Projekts zu verwenden.
- Die Daten bei jeglicher Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zu anonymisieren.
- Die Vertraulichkeit der eingesehenen Dokumente und Informationen zu wahren.
- Die eingesehenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

Datum, Unterschrift der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers:

Bescheid der zuständigen Behörde (von der Behörde auszufüllen)

.....
.....
.....

Für die zuständige Behörde:

Vorname, Name:

Funktion:

Datum, Unterschrift:

Bewilligung der Einsichtnahme durch das Staatsarchiv Wallis (vom StAW auszufüllen)

.....
.....
.....

Für das Staatsarchiv Wallis:

Vorname, Name:

Funktion:

Datum, Unterschrift:

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008:

Art. 45: Die Archive können auf begründetes Gesuch hin und nach Anhörung der Behörde, von welcher die fraglichen Dokumente stammen, bereits vor Ablauf der [...] Schutzfristen die Einsichtnahme in Dokumente erlauben, wenn dies aus wissenschaftlichen Gründen erfolgt oder aufgrund eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses gerechtfertigt ist.

Ausführungsreglement zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (ARGIDA) vom 16. Dezember 2010:

Art. 17: Die Gesuche um Zugang zu Dokumenten, die sich im Archiv befinden, werden durch das betreffende Archiv behandelt. Betrifft das Gesuch Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen, holt das Archiv vorgängig einen Bescheid der zuständigen Behörde (Autorin des Dokuments) ein.